



# HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2015

HHa

**Änderungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
für ein Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land  
und Kommunen  
Drucksache 19/1853**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 1 Satz 4 wird gestrichen.
2. § 9 Abs. 2 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:  
"Andernfalls entspricht er dem um die Hälfte der Differenz zwischen dem Auffüllungsbetrag und dem Stabilitätsansatz des vorangegangenen Ausgleichsjahres erhöhten Stabilitätsansatz des vorangegangenen Ausgleichsjahres."
3. § 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:  
"Im Fall des § 9 Abs. 2 Satz 3 ist die andere Hälfte des Differenzbetrages einer Rücklage zuzuführen."

## **Begründung:**

### **Zu Nr. 1**

Im Anhörungsverfahren wurde insbesondere vonseiten der Kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht, dass die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung verhindern würde, dass zusätzliche Mittel, die der Bund oder das Land für die Kommunen zur Verfügung stellen könnte, um diese zu entlasten, nicht mehr bei den Kommunen ankommen würde. Es erscheint aber gerade nicht zweckmäßig, die Zuweisungen der Kommunen in dem Maße zu senken, wie eine Entlastung beabsichtigt ist. Die Kommunen hätten so keine Möglichkeit, durch zusätzliche Mittel weitere finanzielle Spielräume zu erlangen. Zusätzliche Mittel des Bundes für die Entlastung der Kommunen würden sogar ausschließlich den Landeshaushalt entlasten und so letztlich ihr Ziel verfehlen.

### **Zu Nr. 2 und 3**

Nach der bisherigen Regelung des Gesetzentwurfes verbleibt ein Drittel des Steuerzuwachses beim Land. Es ist nicht ersichtlich, warum der vorgesehene Steuerzuwachs nicht vollständig bei den Kommunen verbleiben sollte. Daher wird der Differenzbetrag zur Hälfte in eine Rücklage und zur anderen Hälfte den Kommunen direkt zugeführt.

Wiesbaden, 14. Juli 2015

Der Fraktionsvorsitzende:  
**van Ooyen**